

## Vorlage-Nr. 14/448

öffentlich

**Datum:** 22.04.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 73  
**Bearbeitung:** Hr. Flemming/Fr. Offermann

<b>Sozialausschuss</b>	<b>04.05.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>29.05.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Änderung der Förderung zur Begleitung des Wohnens in Gastfamilien**

### Beschlussvorschlag:

Ab 01.01.2016 werden gemäß Vorlage Nr. 14/448 die Fachdienste zur Begleitung des Wohnens in Gastfamilien an den LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Viersen, Langenfeld und Bonn sowie der Fachdienst im Kreis Wesel mit jeweils 63.000 € jährlich institutionell gefördert.

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 017 ab 2016	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	€ 315.000
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		€ 315.000
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

## **Zusammenfassung:**

Seit 2010 werden im Rheinland 9 spezialisierte Fachdienste institutionell mit 63.000 € p.a. gefördert, um rheinlandweit das Angebot des Lebens in Gastfamilien mit ambulanter Unterstützung (früher: psychiatrische Familienpflege) zu etablieren. Mit der Förderung wurde die Erwartung verbunden, dass jährlich pro Fachdienst 8 Vermittlungen in Gastfamilien gelingen. Diese Modellförderung ist bis 31.12.2015 befristet. Ab 2016 sollen gemäß Antrag 14/41 der Fraktionen von CDU und SPD (Antrag zum Haushalt 2015/2016) die Fachdienste in die Regelförderung übernommen werden, die zu einer Vermittlung in Gastfamilien beigetragen haben. Die jährlichen Auswertungen der Arbeitsergebnisse der Fachdienste für die Jahre 2011-2014 belegen, dass dies vor allem die 4 Fachdienste an den LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Viersen, Langenfeld und Bonn sowie der Fachdienst im Kreis Wesel sind. Diese stellen künftig die Fachberatung auch der angrenzenden Regionen sicher und arbeiten dazu eng mit den regionalen Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) zusammen, mit denen sie Kooperationsvereinbarungen abschließen.

Durch die Konzentration der nunmehr ab 2016 einsetzenden Regelförderung auf 5 Fachdienste werden Einsparungen in Höhe von jährlich 252.000 € erzielt.

Der Antrag 14/41 der Fraktionen von CDU und SPD wird hiermit umgesetzt.

# **Begründung der Vorlage Nr. 14/448**

## **1. Hintergrund**

Im Jahr 2010 ist das seit 1984 an den 4 LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Viersen, Langenfeld und Bonn aufgebaute Angebot der psychiatrischen Familienpflege auf das gesamte Rheinland ausgeweitet und hinsichtlich der Finanzierungsform in die Unterstützungsangebote zum selbstständigen Wohnen einbezogen worden. Zugleich wurde für die erforderlichen und umfangreichen Arbeiten zur Anwerbung, Auswahl und Begleitung interessierter Familien, der Zusammenführung mit interessierten Klienten sowie die kontinuierlich erforderliche Information der Fachöffentlichkeit über das Angebot „Leben in Gastfamilien mit ambulanter Unterstützung“ (LiGa) beschlossen, im Rheinland 9 spezialisierte Fachdienste mit jeweils 63.000 € pro Jahr zu fördern. Hiermit sollte die rheinlandweite Etablierung des Angebotes unterstützt werden.

Die Förderung wurde mit der Erwartung verbunden, dass pro Dienst und Jahr 8 Vermittlungen in Gastfamilien gelingen. Des Weiteren sollte das Angebot zu einer Kostenersparnis gegenüber ansonsten erforderlichen Wohnheimaufenthalten führen.

Während die Kostenersparnis im Vergleich zu durchschnittlichen stationären Entgelten (etwa 25.000 € einschließlich der auf die Einzelfälle umgelegten institutionellen Förderung gegenüber ca. 40.000 € pro Jahr) eingetreten ist, konnte die zu Beginn angenommene Vermittlungsquote nur in einigen Regionen erreicht werden. Deshalb hat der Ausschuss entsprechend dem Beschlussvorschlag zur Vorlage 13/2907 (**Anlage 1**) die Modellförderung in der bisherigen Form bis zum Jahresende 2015 befristet. In der Vorlage wurde bereits der Vorschlag unterbreitet, bei unveränderten Vermittlungszahlen die institutionell geförderten Fachdienste auf die Regionen zu konzentrieren, in denen der Schwerpunkt der Vermittlungserfolge liegt und von dort aus andere Regionen mit zu versorgen. Hierfür wurde angeregt, die Zusammenarbeit mit den regionalen Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) zu intensivieren.

Der Landschaftsversammlung am 28.04.2015 liegt der Antrag 14/41 der Fraktionen von CDU und SPD „Änderung der Förderung zur Begleitung des Wohnens in Gastfamilien“ zum Haushalt 2015/16 zur endgültigen Beschlussfassung vor (s. **Anlage 2**). Nach Ablauf der Modellphase ab 2016 sollen nur noch die Fachdienste regelhaft gefördert werden, die tatsächlich zu einer Vermittlung in Gastfamilien beigetragen haben.

## **2. Sachstand zum 31.12.2014**

Wie in den Vorjahren auch wurde von den 9 Fachdiensten eine Jahresdokumentation der geleisteten Arbeit nach einheitlichem Muster erstellt, so dass inzwischen Vergleichswerte für 4 Jahre vorliegen (s. **Anlage 3**).

Diese Jahresberichte bestätigen die Erkenntnisse der Vorjahre:

- Die Zahl interessierter Klienten wächst kontinuierlich
- Die Zahl interessierter Familien wächst deutlich
- Die Zahl der sog. Anbahnungen, also der Beziehungsaufnahme zwischen interessierten Klienten und Familien wächst ebenfalls deutlich
- Hieraus resultieren nur sehr langsam steigende Vermittlungszahlen

- Wie in den Vorjahren gelingen die meisten Vermittlungen durch die Teams der LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Viersen, Langenfeld und Bonn sowie das Team im Kreis Wesel.

Es ist festzuhalten, dass es sich bei den Klienten um zunehmend jüngere Menschen mit schwerwiegenden psychiatrischen Erkrankungen und einem sehr komplexen Unterstützungsbedarf handelt.

Wenn sie den LiGa-Teams ihr Interesse anzeigen, werden sie aktuell entweder klinisch-psychiatrisch behandelt, leben in einem Wohnheim oder in selbstständigen Wohnformen, zum Teil mit ambulanter Unterstützung, zum Teil mit familiärer oder ohne Unterstützung. Insofern wird eine Personengruppe erreicht, für die es um die Beendigung oder Vermeidung von Wohnheimaufenthalten geht.

Mit Beginn des Jahres 2014 wurden die Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen für das Betreute Wohnen in Gastfamilien um die Personengruppe der Menschen mit geistigen Behinderungen ergänzt. Bereits in den Vorjahren hatte sich ein Interesse von Menschen mit geistigen Behinderungen am Leben in einer Gastfamilie gezeigt. Die meisten dieser Interessenten wurden bereits im Kinder- und Jugendalter in Pflegefamilien der Jugendhilfe betreut. Die Anzahl der in 2013 und 2014 vermittelten Menschen mit geistiger Behinderung war gleich.

Angesichts der Gesamtzahl von mehr als 200 Klienten in Gastfamilien ist die Zahl von zuletzt 8 Auszügen aus der Gastfamilie sehr gering. In wenigen Fällen ist zunächst eine Klinikbehandlung erforderlich, nach der die Wohnperspektive neu zu finden ist, zunehmend wechseln die Klienten aber auch in eigene Wohnungen oder vereinzelt in die Herkunftsfamilie.

Weiter zunehmend ist der Aufwand der Fachdienste im Bereich der Vor- und Umfeldarbeiten. Hiermit sind zum einen Arbeiten gemeint, die der Information über das Angebot in der Fachöffentlichkeit, aber auch bei potentiellen Interessenten dienen. Zum anderen handelt es sich um die Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Anwerbung und Auswahl von möglichen Gastfamilien sowie der Beratung interessierter Klienten stehen. Längst nicht in allen Fällen kommt es zu Anbahnungen, von diesen führt weniger als die Hälfte zu Vermittlungen. Daran wird deutlich, dass es von vielen Faktoren abhängt, ob die „Passung“ zwischen Gast und Familie gelingt. Auch die Bekanntheit des Angebotes kann nicht nach einmaligen Aktionen in der Öffentlichkeitsarbeit vorausgesetzt werden; selbst die seit mehreren Jahrzehnten tätigen Teams an den LVR-Kliniken berichten, dass sie kontinuierlich daran arbeiten müssen, in ihren Regionen wahrgenommen zu werden. Für deren Tätigkeit ist es dabei sicherlich erleichternd, dass sie in besonders enger Verknüpfung mit den jeweiligen LVR-Kliniken arbeiten.

Wenn der durchschnittliche Arbeitsaufwand für die Vor- und Umfeldarbeiten inzwischen über 1.400 Arbeitsstunden im Jahr beträgt, ist damit bereits die verfügbare Arbeitszeit einer Vollkraft (1.574 Std. p.a.) nahezu komplett gebunden.

Übereinstimmend wird von den Teams berichtet, dass sie in ihren Beratungsprozessen mit interessierten Klienten nicht in jedem Fall die Perspektive des Lebens in Gastfamilien weiter verfolgen, sondern dass andere Formen der Unterstützung geeigneter sind. Sie nehmen hier also eine Clearingfunktion wahr, verweisen z.B. auf die Unterstützung durch Sozialpsychiatrische Zentren, vorrangige Leistungen z.B. der Krankenkassen oder auch andere selbstständige Wohnformen mit ambulanter Unterstützung. Bei einer qualifizierten,

ergebnisoffenen Beratung ist dies unvermeidlich und aus Sicht des Kostenträgers zu begrüßen, da dadurch eine „Engführung“ auf eine spezifische Leistung unterbleibt und insbesondere vorrangige Leistungen anderer Träger mit berücksichtigt werden.

### **3. Perspektive**

Die Jahresberichte der LiGa-Teams zeigen nunmehr über 4 Jahre eine gleichbleibende Tendenz: es handelt sich um ein spezifisches Angebot für eine im Vergleich zur Gesamtzahl von Menschen mit Behinderungen, die ambulant unterstützt werden (2014: 34.700), sehr kleine Personengruppe. Allerdings handelt es sich dabei durchgängig um Menschen, die auf Grund ihres komplexen Unterstützungsbedarfs ansonsten auf stationäre Wohnbetreuung angewiesen wären. Im Vergleich dazu stellt das Leben in einer Gastfamilie eine Wohnform dar, die für erwachsene Menschen mit Behinderung zwar nicht üblich ist, aber ein hohes inklusives Potential enthält. Die Gastfamilie übernimmt eine wichtige Funktion als „Wegbereiter“, da sie selber in ein Netzwerk von Verwandtschaft, Freunden und Bekannten, Nachbarschaft und ggfls. Kirchengemeinde oder Vereinen eingebunden ist. Demgegenüber ist es für viele andere Menschen mit Behinderung eine Alltagsrealität, dass sie auf Grund ihres Unterstützungsbedarfs vornehmlich mit Fachkräften der Sozialpsychiatrie bzw. der Behindertenhilfe zu tun haben sowie anderen Menschen mit Behinderung, während andere soziale Kontakte selten sind.

Die kontinuierliche Unterstützung durch professionelle Fachdienste ist gleichwohl unabdingbar, um konstruktive Entwicklungen des Zusammenlebens zu unterstützen und nicht auszuschließende Fehlentwicklungen im sehr dichten Zusammenleben von Familie und Gast zu verhindern.

Zugleich ist es dauerhaft erforderlich, über das Angebot zu informieren und mit entsprechenden Aktionen regelrecht dafür zu werben. Der hiermit verbundene Arbeitsaufwand ist erheblich und bindet den ganz überwiegenden Teil der Arbeitskraft bei den institutionell geförderten Stellen. Dies war von vorneherein bei der Planung der Fachdienste berücksichtigt, für die Entwicklung von multiprofessionellen Teams wurde angenommen, dass es bei einer größeren Zahl von Klienten zu einer Aufteilung in fallunspezifisch arbeitende Fachkräfte einerseits, individuell betreuende Fachkräfte andererseits kommt.

Auf diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Bereich der institutionellen Förderung von Fachdiensten auf diejenigen zu begrenzen, die zugleich die höchsten Vermittlungserfolge aufweisen können. Es sind dies die langjährig erfahrenen Teams an den LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Viersen, Langenfeld und Bonn sowie das Team im Kreis Wesel. Die institutionelle Förderung soll für diese 5 Teams 63.000 € jährlich betragen; dieser Betrag wurde auch während der Modellphase pro Region angesetzt. Die geförderten Fachdienste erhalten die Aufgabe, in den derzeit von anderen Teams versorgten Regionen zu klären, wie ein dortiger Beratungsbedarf zu decken ist. Dazu ist eine enge Kooperation mit den regionalen SPZ und ggf. KoKoBe vorzusehen, die in Kooperationsvereinbarungen festgeschrieben wird.

Die individuelle Unterstützung von Familien und Klienten in den Regionen, deren spezialisierte Fachdienste nicht mehr institutionell gefördert werden, ist im Rahmen der

üblichen ambulanten Betreuungsstrukturen sicher zu stellen. Dies gilt auch für die aktuellen Betreuungsvereinbarungen mit Familien und Klienten in diesen Regionen. Wenn die Familien und deren Gäste einen Wechsel zu einem der 5 institutionell geförderten Fachdienste wünschen, ist dieser Wechsel zu ermöglichen. Durch die Veränderung der institutionellen Förderung sollen bestehende Strukturen und Verbindungen vor Ort nicht zerstört werden.

Die Verwaltung wird den Prozess des Überganges fachlich und organisatorisch begleiten sowie den in den letzten Jahren aufgebauten intensiven Erfahrungsaustausch mit den LiGa-Teams fortführen.

Der Antrag 14/41 zum Haushalt 2015/2016 wird - bei entsprechender Beschlussfassung der Landschaftsversammlung am 28.04.2015 - damit umgesetzt. Über die weitere Entwicklung des Angebotes Leben in Gastfamilien mit ambulanter Unterstützung sowie die Arbeit der Fachdienste wird dem Sozialausschuss im Jahr 2017 berichtet.

In Vertretung

LEWANDROWSKI

## 1. Hintergrund

Mit Beschluss über den **Antrag 12/185** der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum NKF-Haushalt 2007 (Anlage 1, Punkt 3., Seite 3)) wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, ein Konzept vorzulegen, mit dem das Leben von Menschen mit Behinderung in Gastfamilien mit ambulanter Unterstützung (LiGa) anstelle der bisherigen Modellförderung an 4 LVR-Kliniken auf alle Zielgruppen des ambulant betreuten Wohnens ausgeweitet und im Rahmen einer Regelfinanzierung erbracht werden kann. Das Angebot wird als sinnvolle Ergänzung zu den anderen ambulanten Angeboten und als Alternative zum stationären Aufenthalt bewertet.

Das Konzept soll einen Vorschlag zur Finanzierung der nicht personenbezogenen Leistungen zur qualifizierten Gewinnung und Begleitung von Gastfamilien sowie zur Qualitätssicherung der Leistungen enthalten; erwogen wird eine institutionelle Förderung.

Die Verwaltung legt mit der **Vorlage 12/3069** (Anlage 2) das Konzept vor:

- Es wird vorgeschlagen, das Angebot konsequent in das Leistungsgeschehen der ambulanten Eingliederungshilfen zum Wohnen einzubeziehen und damit auch die Finanzierung der personenbezogenen Leistungen der Fachteams über Fachleistungsstunden abzubilden. Hierfür und für den Aufwand der Familie erhält der Leistungsberechtigte eine Gesamtsumme im Sinne eines Persönlichen Budgets, seinen Lebensunterhalt bestreitet er aus eigenem Einkommen (Rente, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt etc.).
- Nach den Erfahrungen an den 4 LVR-Kliniken, die seit Mitte der 1980er Jahre die sog. psychiatrische Familienpflege aufgebaut haben, unterscheidet sich die fachliche Arbeit im Rahmen von LiGa wesentlich vom „normalen“ selbständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung: es ist ein erheblicher Anteil der Wochenarbeitszeit (zwischen 1/3 und 50%) für Aufgaben im Vorfeld der Vermittlung und im Umfeld des Menschen mit Behinderung aufzubringen. Dies sind insbesondere die Anwerbung, Auswahl und kontinuierliche Begleitung interessierter Familien, der zuweilen sehr aufwändige Prozess der Zusammenführung mit interessierten Klienten, die Unterstützung der Gastfamilien und die ständig erforderliche Information in der Fachöffentlichkeit über dieses spezielle Angebot.
- Es wird der Aufbau spezialisierter Teams an 9 Standorten im Rheinland vorgeschlagen, die institutionell mit je 63.000 € gefördert werden. In einer Modellrechnung werden die zu erwartenden Kosten der neuen Finanzierungsform den ansonsten erforderlichen durchschnittlichen Heimkosten gegenübergestellt. Trotz der institutionellen Förderung liegen die Fallkosten bei der neuen Finanzierungsform unter den Heimkosten, das Einsparpotential steigt mit der Zahl der Menschen mit Behinderung in Gastfamilien.
- Erwartet wird die Realisierung von mindestens 8 Betreuungsverhältnissen im ersten Kalenderjahr; nach 3 Jahren soll ein multiprofessionelles Team entstanden sein, das speziell für dieses Betreuungsangebot tätig wird. Es wird mit der Zielgruppe der Menschen mit psychischer Behinderung begonnen, eine Ausweitung auf andere Zielgruppen soll abhängig von den Ergebnissen der Evaluation erfolgen.

Nach vertiefenden Beratungen und der Vorstellung der Arbeit des LiGa-Teams der LVR-Klinik Viersen im Sozialausschuss wird das Konzept beschlossen.

Mit Beschluss über die **Vorlage 12/4557** am 30.09.2009 wird der institutionellen Förderung von 9 spezialisierten Fachdiensten zugestimmt.

## 2. Entwicklung

Die Kooperationsanforderungen an die ausgewählten Leistungserbringer in den 9 Regionen und die vorbereitenden Arbeiten insbesondere für die neuen Anbieter führen dazu, dass erst im Laufe des Jahres 2010, in einem Fall erst mit Jahresbeginn 2011 die Arbeit aufgenommen werden kann.

Bereits die Auswertung des ersten kompletten Berichtsjahres 2011 zeigt, dass das angestrebte **quantitative Ziel** von  $9 \times 8 = 72$  neuen Vermittlungen nicht zu erreichen war. Insbesondere in den Regionen, in denen das Angebot neu etabliert werden muss, trifft dies zu. Aber auch die etablierten Teams mit ihren sehr engen Verbindungen zur jeweiligen LVR-Klinik und der jahrzehntelangen Bekanntheit in der Region müssen kontinuierlich erheblichen Aufwand betreiben, um das Angebot bekannt zu halten.

Das angestrebte **qualitative Ziel** wird erreicht: es werden Menschen in Gastfamilien vermittelt, die ansonsten auf die Betreuung in einem Wohnheim verwiesen werden müssten. Diese Gruppe ist im Vergleich zur großen Zahl der selbständig mit ambulanter Unterstützung lebenden Menschen sehr klein, aber sie finden offensichtlich die für sie passende Lebensform außerhalb einer stationären Wohnform. Damit leistet das Angebot einen wichtigen Beitrag zur Inklusion und vermittelt die Botschaft: auch Menschen mit einem komplexen Unterstützungsbedarf können mitten in der Gesellschaft leben.

Hinsichtlich des **finanziellen Aufwandes** ist zu betonen, dass die in der Vorlage 12/3069 entwickelte Modellrechnung (s. dort, Anlage 1) sich als zutreffend erwiesen hat: der durchschnittliche Jahresaufwand für die Leistungen an Menschen mit Behinderung in Gastfamilien für die beteiligten Sozialhilfeträger liegt bei ca. 24.000 € (existenzsichernde Leistungen, Fachleistungsstunden sowie Leistungen an die Familie) und ist damit um fast 50% günstiger als der durchschnittliche Aufwand für eine Wohnheimbetreuung (Jahreskosten ca. 46.500 €, s. Kennzahlenvergleich 2011 der überörtlichen Sozialhilfeträger, Vorlage 13/2838). Würde der institutionelle Förderbetrag von derzeit 535.500 € für die 9 Fachteams auf die im Jahr 2012 in Gastfamilien vermittelten Menschen mit Behinderung „verteilt“, so bleiben die Kosten im Einzelfall unter den Jahreskosten einer Wohnheimbetreuung ( $535.500 \text{ €} / 38 = 14.092 \text{ €} + 24.000 \text{ €} = 38.092 \text{ €}$ ). In den Folgejahren ist die Ersparnis für den Sozialhilfeträger entsprechend höher.

Oder anders betrachtet: Eine institutionell finanzierte Fachkraftstelle (63.000 €) ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht refinanziert, wenn sie pro Jahr 3 Personen in Gastfamilien vermittelt, die ansonsten auf eine Wohnheimbetreuung angewiesen wären ( $46.500 \text{ €} - 24.000 \text{ €} = 22.500 \text{ €} \times 3 = 67.500 \text{ €}$ ). Im Jahr 2012 wurden im rheinlandweiten Durchschnitt ca. 4 Personen pro Fachkraft vermittelt.

Angesichts der noch nicht zufriedenstellenden Entwicklung des Angebotes in manchen Regionen des Rheinlandes wird am 26.09.2012 mit der **Vorlage 13/2300/1** (Anlage 3) beschlossen, die institutionelle Förderung für 1 Jahr fortzusetzen. Die Verwaltung wird aufgefordert, nach 6 Monaten erneut Bericht zu erstatten.



### 3. Wesentliche Kennzahlen aus der Arbeit der LiGa-Teams

• Sachstand		2011	2012
a) Zahl interessierter Klienten		159	209
b) Zahl interessierter Familien		140	130
c) Zahl der Anbahnungen		66	88
d) Zahl erfolgreicher Vermittlungen		<b>32</b>	<b>38</b>
• Spezifikation der Klienten in Familien			
a) Alter:	Ø	48,4 J.	45,08 J.
b) Geschlecht	w	50%	46,3%
	m	50%	53,7%
c) Häufigste Diagnosen	F 20f. (schizophrene Störungen)	9	32
	F 32/33 f (depressive Störungen).	8	17
d) Hilfebedarf in den 9 Dimensionen nach ICF	Ø	5,08	6,7
e) Zahl der Fachleistungsstunden:	Ø	3,04	3,05
f) Verhältnis wurde im Berichtsjahr beendet auf Wunsch von			
	▪ Klient	1	7
	▪ Familie	1	2
	▪ Team	1	1
g) Verbleib der Klienten im Anschluss			
	▪ Klinik	1	1
	▪ Wohnheim	1	3
	▪ Betr. Wohngem.	1	1
	▪ Eig. Wohnung		3
	▪ Herkunftsfam.		1
	▪ Sonst.		1
• Arbeit im Vor- und Umfeld			
a) Gesamtaufwand in Std. ca.		7127	6876
b) pro Region Std. Ø		792	764

### 4. Bewertung

Die Entwicklung des Jahres 2011 hat sich im Jahr 2012 stabilisiert und leicht positiv entwickelt; die aufwändige Arbeit im Vor- um Umfeld bleibt ein unveränderter Schwerpunkt in der Arbeit aller LiGa-

Teams. Die Vermittlungsergebnisse sind bislang besser in den Regionen der etablierten Teams. Der Aufwand für die „Acquise“ von Gastfamilien im Vorfeld der Einzelfallarbeit ist nach wie vor hoch bis sehr hoch.

Das Angebot erreicht Menschen mit einem hohen, komplexen Unterstützungsbedarf. Die direkte „face-to-face“-Leistung im Rahmen des Fachleistungsstundensystems ist nach erfolgter Vermittlung in eine Gastfamilie erstaunlich gering; dies ist zu erklären, weil eine intensive Anleitung der Gastfamilien stattfindet, die es diesen möglich macht, mit ihren Gästen zusammenzuleben und in geeigneter Weise mit deren zum Teil sehr ungewöhnlichen Verhaltensweisen umzugehen.

Sehr positiv zu bewerten ist, dass das Leben mit der Gastfamilie für einige Klienten eine Art Sprungbrett in eine eigenständige Wohnform ist.

## **5. Vorschlag**

Die bisherige Förderung wird bis Ende 2015 unverändert fortgesetzt.

Sollte sich die in den Jahren 2011 und 2012 abzeichnende Entwicklung weiter fortsetzen, ist zu überlegen, das institutionell geförderte Angebot auf die Regionen zu konzentrieren, in denen der Schwerpunkt der Vermittlungserfolge liegt und von dort aus andere Regionen mit zu versorgen. Hierzu wäre dann eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialpsychiatrischen Zentren zielführend.

Ein weiterer Bericht im Ausschuss mit einem Vorschlag zum Verfahren nach Ablauf des Modellzeitraums erfolgt Anfang des Jahres 2015.

in Vertretung

H O F F M A N N – B A D A C H E



CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag-Nr. 14/41

öffentlich

**Datum:** 02.03.2015  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>09.03.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>10.03.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>11.03.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>12.03.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>13.03.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>20.03.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>24.03.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>17.04.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>22.04.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>28.04.2015</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2015/16;  
Änderung der Förderung zur Begleitung des Wohnens in Gastfamilien**

### Beschlussvorschlag:

Die Förderung des Modellprojektes Finanzierung von spezialisierten Fachdiensten zur Begleitung des Wohnens in Gastfamilien wird ab dem 01.01.2016 nur für die Fachdienste in

eine Regelförderung überführt, die die fachlichen Vorgaben und finanziellen Annahmen des Modellvorhabens erfüllt haben.

Begründung:

Seit 2010 fördert der LVR ein Modellprojekt, mit dem ein stationärer Heimaufenthalt von Menschen mit einer psychischen Behinderung durch Unterbringung in Gastfamilien vermieden werden soll.

Die flächendeckende Ausweitung dieses zunächst nur an den psychiatrischen Fachkliniken vorhandenen Angebots, hat bis heute nicht den gewünschten Vermittlungs- und Einspareffekt gebracht. Von daher sollen nur noch die Fachdienste nach Ablauf der Modelphase regelhaft weiter gefördert werden, die auch tatsächlich zu einer Vermittlung in Gastfamilien beigetragen haben.

Frank Boss

Thomas Böll

### Auswertung der Rückmeldungen zu den Jahresergebnissen LiGa 2011, 2012, 2013 und 2014

<b>1. Sachstand am</b>	<b>31.12.11</b>	<b>31.12.12</b>	<b>31.12.13</b>	<b>31.12.14</b>
<b>a) Zahl interessierter Klienten</b>	<b>159</b>		<b>209</b>	<b>217</b>
<b>b) Aktueller Aufenthalt/Wohnform der Klienten</b>				
a) Klinik	33		50	33
b) Wohnheim	29		36	33
c) Betreute Wohngemeinschaft	9		13	24
d) Eigene Wohnung mit amb. Unterstützung	55		70	68
e) Eigene Wohnung ohne amb. Unterstützung	18		25	29
f) Herkunftsfamilie	8		10	15
g) Eigene Familie	0		1	3
h) Sonstiges	7		12	24
<b>c) Zahl interessierter Familien</b>	<b>140</b>		<b>130</b>	<b>164</b>
				<b>257</b>

<b>d) Zahl der Anbahnungen</b>	<b>66</b>	<b>88</b>	<b>71</b>	<b>108</b>	
<b>e) Zahl erfolgreicher Vermittlungen</b>	<b>32</b>	<b>38</b>	<b>40</b>	<b>44</b>	
• Aufgeteilt nach Regionen					
1) Kleve/Wesel/Oberhausen	6 + 3	9 + 5	4 + 10	9 + 3	
2) Duisburg/Mülheim/Essen	3	1	1	2 + 2	
3) Viersen/Heinsberg/M`gladbach/Krefeld	4	4	9	9	
4) Neuss/Rhein-Erft	1	2 + 1	1 + 0	1+2	
5) Düsseldorf/Mettmann	1 + 1	2	4	7	
6) Aachen/Düren/Euskirchen	1	0	2	0	
7) Köln	0	1	1	1	
8) Lev./Solingen/W`tal/R`scheid/Rh.-Berg.	1+4+1	1+2+1	2 + 3 + 0	2 + 0	
9) Bonn/Rh.-Sieg/Oberberg.	6	9	2	6	
<b>2. LiGa-Ergebnisse aus dem Vorjahr</b>					
a) Zahl der im Vorjahr betreuten Klienten		195	207	213	
<b>3. Spezifikation der Klienten in Familien</b>					
a) Alter:	Ø	<b>48,4 J.</b>	<b>45,08 J.</b>	<b>35,41 J.</b>	<b>37,09 J.</b>
b) Geschlecht	w	50%	46,3%	51,28%	50 %
	m	50%	53,7%	48,72%	50 %
c) Häufige Diagnosen	F 20 f.	9	32	6	10
	F 32/33 f. 8		17	14	12
	F 60 f.			10	11
	F 70			9	9

<b>d) Vorrangiger Hilfebedarf (ICF-Dimension)</b>				
Hilfebedarf in Dimensionen Ø	5,08	6,7	6,12	7,13
<b>e) Zahl der Fachleistungsstunden: Ø</b>				
	<b>3,04</b>	<b>3,05</b>	<b>3,34</b>	<b>3,63</b>
<b>f) Verhältnis wurde im Berichtsjahr beendet auf Wunsch von</b>				
Klient	1	7	3	5
Familie	1	2	2	2
Team	1	1	1	1
Eltern			1	0
<b>g) Verbleib der Klienten im Anschluss</b>				
Klinik	1	1	1	3
Wohnheim	1	3	2	0
Betr. Wohngem.	1	1		
Eig. Wohnung		3	1+2	3
Herkunftsfam.		1		2
Sonst.		1	1	0
<b>4. Arbeit im Vor- und Umfeld</b>				
• Gesamtaufwand in Std. ca.	7127	6876	9790	12.662,80
• pro Region Std. Ø	<b>792</b>	<b>764</b>	<b>1087</b>	<b>1.407</b>